

Protokoll

Gemeinde Detern

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Detern (BP-D-07-2024) am Montag, 13.05.2024, Gästehaus, Alte Heerstraße 6, 26847 Detern-Velde.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:04 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Carsten Jütting

Mitglieder

Herr Ruben Grüssing

Herr Folkmar Hinrichs

Herr Friedrich Möller

Herr Christian Tuitjer

Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom

Gemeindedirektor

Herr Marco Herzog Fachbereichsleiter,
zgl. Protokollführung

Gäste

Herr Thomas Aufleger Planungsbüro NWP, Oldenburg (zu TOP N1)

Herr Ingo Böger Büro für Licht- und Energiekonzepte (BLE), Varel (zu TOP 4)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2023
4. Beratung und Beschlussvorschlag über ein Straßenbeleuchtungskataster für die Gemeinde Detern DS-D-17-0279
5. Beratung und Beschlussvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Zum Krummwall"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwägungen zu den im Verfahren nach § 3 I und § 4 I BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB DS-D-17-0281

6. **Beratung und Beschlussvorschlag zur Vergabe des Planungsauftrages für die Erschließung "Königsberger Straße" DS-D-17-0280**
7. **Sachstandsbericht Straßensanierungen in der Gemeinde Detern**
8. **Sachstandsbericht Radweg Westerlandstraße**
9. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Jütting eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Ratsherr Hendrik Romanowski fehlt entschuldigt.

Sodann stellt Vorsitzender Jütting die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2023

Das Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussvorschlag über ein Straßenbeleuchtungskataster für die Gemeinde Detern DS-D-17-0279

Herr Böger vom Büro für Licht- und Energiekonzepte (BLE) aus Varel stellt in einer Präsentation zunächst das Büro BLE vor.

Dann geht er auf das Erfordernis eines aktuellen Straßenleuchtenkatasters ein und erläutert, welche Daten (Leuchtentyp, Leuchtmittel, Mastart, Masthöhe, Zopfmaße, Lichtpunkthöhe etc.) aufgenommen werden.

Das Straßenleuchtenkataster bildet den Grundstein für alle weiteren Planungen und Ausschreibungen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Detern.

Anhand einer Fotodokumentation zeigt Herr Böger den aktuellen Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Detern auf. Hierbei weist er insbesondere auf die Vielzahl der unterschiedlichen Leuchtentypen und den tlw. ungenügenden Unterhaltungszustand hin. Er erläutert den rechtlichen Rahmen hinsichtlich einer erforderlichen Sanierung der Straßenbeleuchtung und erklärt die Vorteile einer Reduzierung der Leuchtentypen.

Anhand des Leuchtenkatasters können die Bedarfe und Prioritäten hinsichtlich der Sanierung ermittelt und ein tragfähiges Sanierungskonzept erstellt werden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass für das gesamte Gemeindegebiet und somit auch für Amdorf und Neuburg die Bestandsaufnahme für das Leuchtenkataster erfolgen wird.

Abschließend stimmt der Ausschuss einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Detern beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Straßenbeleuchtungskatasters an das Büro für Licht und Energiekonzepte (BLE) aus Varel zu vergeben. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden zu gegebener Zeit in den politischen Gremien vorgestellt, um dann über das weitere Vorgehen zu beraten.

5. Beratung und Beschlussvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Zum Krummwall"
a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwägungen zu den im Verfahren nach § 3 I und § 4 I BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB DS-D-17-0281

Fachbereichsleiter Herzog erläutert noch einmal kurz die Hintergründe der erneuten Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Er weist in diesem Zuge auf die aktuellen Anpassungen im Planentwurf (Erweiterung des Geltungsbereichs um den alten Tennisplatz, geänderte Erschließung der östlichen Grundstücke über die Mühlenstraße) hin.

Danach werden kurz die wesentlichen, eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB und die hierzu vom Planungsbüro vorbereiteten Abwägungsempfehlungen vorgestellt und erläutert.

Abschließend formuliert der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Detern beschließt die Abwägungen zu den, aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, gemäß der in der Drucksache beigefügten Aufstellung zu berücksichtigen und in den Entwurf einzuarbeiten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Detern billigt den in der Drucksache vorgelegten Planentwurf und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Detern beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung des Planentwurfs, der Begründung mit Umweltbericht, der örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO und der vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet, sowie im Landesportal des Landes Niedersachsen und durch zusätzliche Auslegung der genannten Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Jümme.

Weiterhin wird die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

6. Beratung und Beschlussvorschlag zur Vergabe des Planungsauftrages für die Erschließung "Königsberger Straße" DS-D-17-0280

Fachbereichsleiter Herzog erklärt, dass nach dem Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen und der Unterzeichnung des Kaufvertrages nunmehr die Erschließungsplanung vorangetrieben werden soll.

Hierzu hat die Verwaltung bei drei Planungsbüros Honorarangebote angefordert. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig dafür aus, der angestrebten Erschließungsplanung grundsätzlich zuzustimmen und die Entscheidung über die Auftragsvergabe direkt dem Verwaltungsausschuss zu überlassen.

7. Sachstandsbericht Straßensanierungen in der Gemeinde Detern

Fachbereichsleiter Herzog berichtet, dass die Ausschreibung für die Sanierung des Brannewegs aktuell durch ein Planungsbüro vorbereitet wird. Hierzu gab es bereits einen Vor-Ort-Termin. Nach der Vermessung der zu sanierenden Abschnitte und Sichtung des vorhandenen Bodengutachtens wird das Leistungsverzeichnis vorbereitet und die Ausschreibung durch die Verwaltung vorgenommen.

Für die Instandsetzung des Mühlenpfads wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ein Orientierungsangebot angefordert. Die Verwaltung wird hierzu nunmehr weitere Vergleichsangebote einholen, um die Umsetzung zeitnah beauftragen zu können.

Fachbereichsleiter Herzog berichtet weiter von einem Ortstermin mit der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Leer. Dabei wurden die Schulstraße in Deternerlehe und der Trappenweg in Amdorf in Augenschein genommen. Für die Schulstraße wird die Verwaltung für den Abschnitt zwischen Friesenstraße und Wiesenweg einen Antrag auf Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Vz. 274-30) und die Beschilderung Straßenschäden (Vz. 101 mit Zz. 1007-34) beantragen.

Für den Trappenweg wird eine Fahrbahnmarkierung gewünscht, die die Verkehrsführung in Richtung Brücke verdeutlichen soll; darüber hinaus soll die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Fahrbahn markiert werden. Auch hierfür wird die Verwaltung die entsprechenden Anträge stellen.

8. Sachstandsbericht Radweg Westerlandstraße

Hinsichtlich der Sanierung des Radweges an der Westerlandstraße (L821) in Detern berichtet Fachbereichsleiter Herzog über den Sachstand, der ihm von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) mitgeteilt wurde.

Demnach ist die Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt worden; die Submission erfolgte am 25.04.2024. Der aktuelle Zeitplan sehe den Baubeginn für die 21. KW (nach Pfingsten) und die Fertigstellung für Anfang Juni vor.

9. Anträge und Anfragen

Auf Nachfrage teilt Gemeindedirektor Busboom mit, dass das Exposé für die Freizeitanlage (Campingplatz) in Stickhausen noch nicht fertig gestellt sei. Das beauftragte Büro habe sich bereits Unterstützung gesucht, um hier zeitnah zum Abschluss zu kommen.

Es wird berichtet, dass in der Verlängerung der Okko-tom-Brook-Straße Strauchschnittarbeiten durchgeführt wurden und hierbei der Sandweg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auf die Frage, wer diesen wiederherzurichten habe, weist die Verwaltung auf die Eigentumsverhältnisse hin. Demzufolge handele es sich um Eigentum der DB Netz AG, welche somit auch für die Unterhaltung zuständig sei.

Es wird berichtet, dass in der Schulstraße bei Haus-Nr. 53 Bäume in den Verkehrsraum ragen. Es wird darum gebeten, dass der Bauhof hier ein paar Äste zurückschneidet. Fachbereichsleiter Herzog weist darauf hin, dass es sich hier höchstwahrscheinlich um Privatbäume handele, die der Bauhof nicht ohne weiteres zurückschneiden kann. Er werde die Angelegenheit prüfen und ggf. das Ordnungsamt informieren, damit der Eigentümer angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert wird.

Es wird weiterhin berichtet, dass in Deternerlehe in Teilbereichen Pylone (Verkehrsleitkegel) in den Straßenseitenräumen aufgestellt werden, um das Überfahren dieser Grünanlagen zu verhindern. Auf die Frage der Zulässigkeit erklärt Fachbereichsleiter Herzog, dass die Verkehrsleitkegel in erster Linie zur kurzfristigen Warnung und Absicherung von Arbeits-, Einsatz- oder Unfallstellen dienen. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, den öffentlichen Verkehrsraum mit derartigen Hilfsmitteln selbsttätig einzugrenzen.

Es erfolgt der Hinweis, dass in Velde ab Höhe Bahnhofstraße bei der Bushaltestelle die Hecke des Anliegers zu weit in den Verkehrsraum wächst. Dies wird an das Ordnungsamt gemeldet, damit auch hier der Anlieger zum Rückschnitt aufgefordert wird.

Abschließend wird die Verwaltung gebeten, die Sichtdreiecke insgesamt im Blick zu halten und für das Freihalten derselben zu sorgen.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Jütting]

[Busboom]

[Herzog]

